

Informationen zur Projektförderung

Der Partnerschaft für Demokratie der Stadt Fulda stehen im Rahmen der kommunalen Umsetzung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ Mittel für die Förderung von Projekten gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit und für Vielfalt, Toleranz und Demokratieförderung zur Verfügung. Nachfolgend erklären wir Ihnen, wie Sie eine Projektförderung erhalten können.

Wer darf einen Antrag auf Projektförderung stellen?

Gefördert werden dürfen Projekte von nichtstaatlichen und gemeinnützigen Organisationen und Vereinen, die sich zur freiheitlichen-demokratischen Grundordnung bekennen und eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit gewährleisten. Besitzen

Sie selbst keinen Vereinsstatus, so benötigen Sie einen projektverantwortlichen Trägerverein. Bei der Suche kann Sie die Koordinierungs- und Fachstelle unterstützen. In

Ausnahmefällen kann die Verwaltung von der Partnerschaft für Demokratie selbst übernommen werden.

Genauere Informationen entnehmen Sie bitte der **Vergabeordnung** (Downloadbereich).

Welche Projekte werden gefördert?

Das Projekt muss sich an den **Merkblättern der Bundesprogramms** (Downloadbereich) orientieren. Darüber hinaus müssen sie einen oder mehrere Themenschwerpunkte der Partnerschaft für Demokratie der Stadt Fulda aufgreifen, die in der offiziellen Ausschreibung genannt werden.

Eine Förderung kann nur für Projekte erfolgen, die innerhalb der Stadt Fulda stattfinden, noch nicht begonnen haben und innerhalb des laufenden Kalenderjahres durchgeführt, abgeschlossen und abgerechnet werden. Ein Übertrag ins Folgejahr ist nicht möglich.

Was kann abgerechnet werden?

Projektbezogene Ausgaben werden über eine Maßnahmenpauschale abgedeckt. Diese beinhaltet

1. **Teilnehmendenpauschale:** 44,00 € pro Teilnehmende / pro Veranstaltung. Nachzuweisen durch Teilnehmenden-Listen (Datum, Name, Unterschrift). Bei Veranstaltungen mit Kindern oder Jugendlichen reicht eine Gesamtzahl und Unterschrift der Betreuungskraft aus.
2. **Honorarkostenpauschale:** 594,00 € pro Tag, Vor- und Nachbereitung einzelner Stunden 79,00 € pro Stunde. Nachzuweisen durch Honorarvertrag und die Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung (Rechnung, Stundennachweis).

Mit den Pauschalen sind sämtliche projektbezogenen Kosten zu decken. Dies impliziert auch Reise- und Übernachtungskosten von Referentinnen sowie sämtliche Sachkosten (z.B. Mieten, Materialien). Die Höhe der zuwendungsfähigen Mittel richtet sich verpflichtend an den Belegen (Teilnehmendenliste und Honorarvertrag, Leistungserbringung) und wird anhand dieser nach Projektende geprüft. D.h. es können eventuelle Rückzahlungen nicht ausgeschlossen werden. Die Nachweise sind grundsätzlich verpflichtend zu führen und vorzuhalten.

Was kann nicht abgerechnet werden?

Nicht zuwendungsfähig sind: Speisen und Getränke bei internen Planungs-/Beratungsgesprächen, Alkoholische Getränke, Geschenke für ehrenamtliche Tätigkeit, Abschluss eines Honorarvertrags mit Vereinsmitgliedern (außer diese verfügen über eine besondere Qualifikation, die für die Durchführung des Projektes relevant ist). Bei Liefer- und Dienstaufträgen, die einen geschätzten Netto-Auftragswert von 1000 Euro überschreiten, sind drei schriftliche Vergleichsangebote einzuholen. Nutzen Sie dazu gerne den Muster-Vergabevermerk (Downloadbereich).

Wie können Anträge gestellt werden und wie wird über sie entschieden?

Erster Schritt: Vor einer Antragstellung vereinbaren Sie bis Ende Februar ein Beratungsgespräch mit der Koordinierungs- und Fachstelle (Anna Herber, Burg Fürsteneck, 0151-53435486). Hier werden Sie über alle Bedingungen einer Projektförderung informiert und es wird gemeinsam geprüft, ob die Projektidee grundsätzlich förderungsfähig ist. **Anträge ohne vorherige Absprache werden nicht angenommen.**

Zweiter Schritt: Einen offiziellen **Projektantrag zur Förderung** stellen Sie digital. Den Link finden Sie auf der [Seite **www.demokratie-fulda.de/projekte**](http://www.demokratie-fulda.de/projekte). Füllen Sie das entsprechende Formular vollständig aus und fügen Sie die notwendigen Anlagen (detaillierte Projektbeschreibung, Angaben zur Öffentlichkeitsarbeit und Zielgruppe, Kostenkalkulation) bei. Die Fristen der Einreichung erfahren Sie auf der Webseite und in der Ausschreibung (Download). Beim Ausfüllen unterstützt Sie die Koordinierungs- und Fachstelle.

Dritter Schritt: Nach einer ersten fachlichen und formalen Prüfung durch die Koordinierungs- und Fachstelle und dem federführenden Amt kann gegebenenfalls noch eine Nachbearbeitung Ihres Projektantrags nötig sein.

Vierter Schritt: Eingegangene Anträge werden in der nächstmöglichen Bündnissitzung anhand der Förderkriterien beraten und bewertet. Eine positive Bewertung ist Bedingung für eine Antragsgenehmigung.

Fünfter Schritt: Wurde über Ihren Projektantrag vom lokalen Bündnis positiv entschieden, geben wir Projektinformationen an den Bund zur finalen Entscheidung weiter, welcher diese prüft. Erst nach dem Erhalt des Zuwendungsbescheides und der Rücksendung Ihrer Einverständniserklärung können Sie Ihr Projekt starten. Die Dauer dieses Prüfverfahrens beim Bund kann derzeit noch nicht verlässlich eingeschätzt werden. Ein Projektbeginn zum 01.05.2026 kann daher nicht garantiert werden und sich möglicherweise um mehrere Wochen verzögern.

Sechster Schritt: Am Donnerstag, den 29. April 2026 um 18:00 Uhr findet zur Orientierung und Vernetzung ein **verpflichtendes Informations- und Austauschtreffen** statt. Dort stellen wir die neuen Fördermodalitäten vor und es gibt Raum für inhaltliche Fragen sowie terminliche Absprachen. Der Ort wird noch bekanntgegeben. Bitte merken Sie sich diesen Termin verbindlich vor.

Was passiert, wenn sich Änderungen im Projekt ergeben?

Alle Änderungen müssen der Koordinierungs- und Fachstelle schriftlich mitgeteilt werden. Wenn sich Änderungen im Titel und/oder in Inhalt und/oder im Ablauf und/oder in der Kostenkalkulation (mehr als 20% Differenz) ergeben, dann muss während des Projektes ein Änderungsantrag bei der Fachstelle gestellt werden.

Was ist während und nach der Projektdurchführung zu beachten?

Mittelanforderung

Die Fördergelder werden **nicht automatisch** nach Projektgenehmigung auf das Konto des projektverantwortlichen Vereins überwiesen, sondern müssen von diesem aktiv beim Federführenden Amt angefordert werden. Dazu senden Sie das Dokument **Förderannahme** (Download) digital an demokratie@fulda.de oder postalisch an

Magistrat der Stadt Fulda
Amt für Jugend, Familie und Senioren
Fachstelle Vielfalt & Teilhabe
– Partnerschaft für Demokratie –
Heinrich-von-Bibra-Platz 5-9
36037 Fulda

Wichtig dabei zu beachten: nach Eingang des Geldes auf Ihrem Vereins-/Organisationskonto muss dieses innerhalb von sechs Wochen für das Projekt ausgegeben sein. Möglich ist aber auch eine Mittelanforderung nach Projektdurchführung oder eine gestaffelte Auszahlung.

Öffentlichkeitsarbeit

Auf die finanzielle Beteiligung durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ ist in geeigneter Form hinzuweisen. Hierfür gilt es, das offizielle **Merkblatt zur Öffentlichkeitsarbeit** (Download) zu beachten. Alle Dokumente (Flyer, Plakate, Broschüren etc.) müssen vorab zur Druckfreigabe in elektronischer Form an die Koordinierungs- und Fachstelle gesendet werden.

Verwendungsnachweis nach Projektdurchführung

Nach Abschluss des Projektes muss bis spätestens acht Wochen nach Projektende (bei Projekten, die bis Ende des Jahres laufen spätestens bis zum 31.01. des Folgejahres) ein **Sachbericht** (Download) bei der Koordinierungs- und Fachstelle eingereicht werden. Zusätzlich muss eine **Belegliste** (Download) über die verausgabten Kosten eingereicht werden. Bitte beachten Sie die in der Belegliste angegebenen Positionen zur Zuweisung der Einzelposten. Bitten schauen Sie sich diese Dokumente möglichst vor dem Projektstart an.

Ich habe noch Fragen und brauche Unterstützung

Kontaktieren Sie die Koordinierungs- und Fachstelle:

Standort: „Akademie Burg Fürsteneck“

Am Schlossgarten 3

36132 Eiterfeld

Telefon: 0151-53435486

E-Mail: demokratie@burg-fuersteneck.de

Webseite: www.demokratie-fulda.de